

Erläuterung zu Zeile 41:

Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung muss aufgrund des verbindlichen Musters zur Gemeindehaushaltsverordnung ausgewiesen werden. Da die negativen Finanzergebnisse unterjährig aus dem Kontokorrentkredit des städtischen Girokontos bedient werden, erfolgt in der Haushaltsplanung kein Ansatz bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, sondern der Ausweis eines negativen geplanten Jahresergebnisses im Gesamtfinanzplan. Das Feld „Ansatz 2011“ in der Gesamtfinanzrechnung bildet daher die kumulierten Fehlbeträge nach den Haushaltsplänen seit Einführung des NKF ab.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt dann die Buchung der tatsächlichen Erhöhung des Kassenkreditvolums zum 31.12. des Haushaltsjahres, so dass das Feld „IST-Ergebnis 2011“ den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln ausweist..

Dieser Umstand führt zu einem deutlichen Auseinanderdriften zwischen Plan und Ist in dieser Zeile der Finanzrechnung.